

Tragen wir alle diese Verbesserungen in den Text des Conceptes ein, so erhalten wir genau den Wortlaut der Urkunde mit einer Abweichung. Denn in ihr heisst es: 'Aimini Uuilielmi et Ozonis de Liuurno, Aimonis Gosllini Girardi [de Liuurno], G[ar]ifredi de Liuurno, Leuurni filii presbiteri Liuzonis, Asmundi et Berizonis filiorum Berardi, Ingizonis fratris Isaac'.

Nach Leuurnus sind also hier die beiden Söhne Berards genannt. Ihr zufälliges, durch die Nachträge herbeigeführtes Nebeneinanderstehen auf unserem Blatte wäre also durch ein Versehen beim Abschreiben die Ursache dafür geworden, dass Asmund und Berizo in dem Diplom mitten unter dem Geschlecht von Liuurno aufgeführt werden. Und dieser, auf einer Aeusserlichkeit des Conceptes beruhende Umstand scheint schon für sich allein zu dem Beweise auszureichen, dass dasselbe durchaus nichts anderes sein kann, als ein Entwurf für das D H. II. St. 1634. Indessen möchte ich nicht hierauf das Hauptgewicht legen, weil eine andere Erklärung doch nicht durchaus ausgeschlossen werden kann. Leo könnte nämlich zuerst die Söhne Berards mit Sigimann zusammengestellt, sie aber darauf aus irgend welchem Grunde hinter Leuurnus eingefügt haben. Ihre Stellung in der Urkunde würde dann nicht auf einem Versehen beruhen, sondern der durch diese Aenderung bewiesenen Absicht Leo's entsprechen. Ich betone deswegen das andere, auch diesen Fall mit umfassender Moment, dass an der von uns besprochenen Stelle erst durch eine Aufeinanderfolge verschiedener Correcturen aus dem Concept der Wortlaut der Urkunde zu Stande gekommen ist. Wir können, wie an den übrigen vorgenommenen Aenderungen, so hier mit zwingender Deutlichkeit verfolgen, wie erst nach und nach unter Leo's Hand die früheste Aufzeichnung auf dem Blatte im Cod. C II die durch St. 1634 uns überlieferte Gestalt angenommen hat. Dafür giebt es nur die einzige Erklärung: das Concept ist der erste Entwurf für dieses Diplom ¹.

Die nothwendige, schon oben angedeutete Folge dieser Feststellung ist, dass St. 1634 eine Neuausfertigung sein muss, in welche das ganze Protokoll seiner Vorlage, einer 1014 zu Sollingen an Leo von Vercelli gegebenen Urkunde Heinrichs II., unverändert übergegangen ist. Welche be-

1) Die wenigen Stellen, in denen das Concept reicher ist als die Urkunde, werden bei näherer Prüfung vielleicht noch vermindert. Vgl. im Entwurf die Noten S. 47 N. i, 1; 48 N. n; 49 N. a, n.